

Leitfaden zur Einrichtung des 2. Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg ab 2014

Zielsetzung:

Der Fahrgastbeirat ist das unabhängige Bindeglied zwischen den Fahrgästen und dem Aufgabenträger, der RNV, anderen in Heidelberg verkehrenden Unternehmen sowie dem VRN.

Er ist ein Ansprechpartner für Wünsche, Anregungen und Kritik der Kunden. Er vertritt die Fahrgastinteressen, weist auf Problemfelder und Schwachstellen des Öffentlichen Personennahverkehrs hin und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Der Fahrgastbeirat wird frühzeitig von den Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger über kundenrelevante Maßnahmen informiert und dadurch in die Lage versetzt, die Interessen der Fahrgäste bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen einzubringen. Um diese Frühzeitigkeit der Information zu ermöglichen, gibt es bei den Sitzungen nach dem öffentlichen Teil auch einen nichtöffentlichen Teil.

Der Fahrgastbeirat hat beratende Funktion. Er hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten. Hierbei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Ausgestaltung des städtischen Liniennetzes
- Linienführung
- Fahrplangestaltung
- Kundenservice
- Marketingmaßnahmen im Heidelberger Netz
- Fahrgastinformationssysteme
- Barrierefreiheit

Die Aufgabe der Beiratsmitglieder besteht in der Vertretung der Interessen der Gesamtheit aller Fahrgäste oder besonderer Teilgruppen. Die Berücksichtigung individueller Interessen der Beiratsmitglieder kann nicht Gegenstand der Beiratstätigkeit sein.

Zusammensetzung:

Im Fahrgastbeirat sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg vertreten, die verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentieren. Der Fahrgastbeirat besteht aus 15 Mitgliedern und 15 stellvertretenden Mitgliedern. Jeder Stadtteil ist durch ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vertreten.

Folgende Akteure arbeiten bei Bedarf mit dem Fahrgastbeirat zusammen:

- Stadt Heidelberg (regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen)
- RNV (regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen)
- BRN
- Werner-Reisen
- VRN
- Rhein-Neckar-Kreis nur, sofern auch den Kreis betreffende Themen auf der Tagesordnung stehen

Auswahl der Mitglieder:

Sowohl die Mitglieder als auch die Stellvertreter werden mittels einer Kombination aus Kriterien- und Losverfahren ausgewählt.

Hierzu wird ein Bewerbungsbogen erstellt, der als Download im Internet zur Verfügung gestellt wird, in den Bürgerämtern ausliegt und beim Amt für Verkehrsmanagement angefordert werden kann.

Nach Bewerbungsschluss wird die Auswahl der Mitglieder möglichst nach folgenden Kriterien getroffen:

- | | |
|--|----------------------------|
| • Wohnsitz | 1 Mitglied pro Stadtteil |
| • Alter 15 – 25: | mindestens 2 Mitglieder |
| • Alter 25 – 59: | mindestens 5 Mitglieder |
| • Eltern mit Kindern unter 15 Jahren: | mindestens 1 Mitglied |
| • Seniorinnen und Senioren ab 60 | mindestens 3 Mitglieder |
| • Behinderte | mindestens 1 Mitglied |
| • Vielfahrer und Wenigfahrer | in ausgewogenem Verhältnis |
| • Frauen und Männer | in ausgewogenem Verhältnis |

Damit soll sichergestellt werden, dass ein möglichst breites Spektrum von ÖPNV-Nutzern im Fahrgastbeirat vertreten ist.

Scheidet ein Mitglied aus dem Fahrgastbeirat aus, wird dessen Stellvertreter/in - wenn gewünscht - zum Mitglied. Aus den nicht berücksichtigten Bewerbern wird eine neue Stellvertreterin / ein neuer Stellvertreter ermittelt beziehungsweise ggf. ein neues Mitglied. Dabei wird darauf geachtet, dass immer möglichst alle Stadtteile vertreten bleiben.

Endet die Amtszeit des Fahrgastbeirats, können sich bisherige Mitglieder und Stellvertreter erneut bewerben.

Damit die erreichte Kompetenz im Fahrgastbeirat erhalten und die Kontinuität der Arbeit gesichert bleibt, werden bei der Neubesetzung bis zu 50% der für die neue Amtsperiode zu bestellenden Mitglieder bevorrechtigt sowohl aus den bisherigen Mitgliedern als auch aus den stellv. Mitgliedern ermittelt.

In Stufe 1 erfolgt die Besetzung durch bisherige Mitglieder bzw. Stellvertreter (bis zu 50%, also maximal 7 Sitze).

In Stufe 2 erfolgt die Besetzung ausschließlich durch Neubewerbungen.

In Stufe 3 werden die stellvertretenden Mitglieder ermittelt. Dabei haben bisherige Mitglieder / stellv. Mitglieder die in der Stufe 1 sowie Neubewerbungen die in der Stufe 2 nicht zum Zuge gekommen sind, die gleiche Chance ausgewählt zu werden.

Weitere Regelungen:

Vorsitz der Sitzungen	Der Vorsitz obliegt dem Oberbürgermeister oder einem/einer von ihm benannten Vertreter/in.
Organisation der Beiratstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.• Für Beiratssitzungen erhalten die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Heidelberg.• Der Fahrgastbeirat gibt sich nach Konstituierung eine Geschäftsordnung.• Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprechergremium, das aus drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Die Wahl erfolgt geheim. Die Amtszeit des Sprechergremiums beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Das Sprechergremium vertritt den Fahrgastbeirat gegenüber Dritten und dient allen Fahrgästen als Ansprechpartner.• In Abstimmung mit dem Aufgabenträger kann der Fahrgastbeirat öffentliche Informationsveranstaltungen durchführen sowie sich an Veranstaltungen, die Themen des Öffentlichen Personennahverkehrs berühren, beteiligen.
Amtszeit	<ul style="list-style-type: none">• Die Amtszeit beträgt 4 Jahre
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none">• Der Fahrgastbeirat tagt mindestens viermal im Kalenderjahr.• Bei Bedarf sind weitere Sitzungen möglich• Die Sitzungen bestehen aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Verhandlungsgegenstände, die noch nicht im Gemeinderat öffentlich behandelt wurden und Informationen der Verkehrsunternehmen, die noch nicht öffentlich bekanntgemacht wurden, sind im Fahrgastbeirat nichtöffentlich zu beraten.

Sitzungsvor- und Nachbereitung Protokollführung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Amt für Verkehrsmanagement bereitet die Sitzungen vor und stellt eine/n Protokollführer/in. • Das Protokoll der öffentlichen Sitzung ist öffentlich. Es wird den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Stadträten zur Verfügung gestellt und im Internet veröffentlicht. • Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung ist nichtöffentlich. Es wird lediglich den Mitgliedern, den stellvertretenden Mitgliedern und den Stadträten als vertrauliches Dokument zur Verfügung gestellt. • Räumlichkeiten, die im Eigentum bzw. der Verwaltung der Stadt stehen, werden für die Sitzungen kostenlos zur Verfügung gestellt. • Ein Vertreter der RNV GmbH nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Fahrgastbeirates teil. • Die Inhalte der Tagesordnung werden im Vorfeld jeder Sitzung gemeinsam vom Amt für Verkehrsmanagement, dem Sprechergremium des Fahrgastbeirates und dem Vorsitzenden festgelegt. • Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen rechtzeitig durch das Amt für Verkehrsmanagement. • Das Sitzungsprotokoll wird separat und zeitnah nach der Sitzung verschickt. • Je nach Thema werden zuständige Vertreter der Stadt Heidelberg, der Verkehrsunternehmen, des VRN oder andere sachkundige Personen hinzugezogen. Eine Hinzuziehung erfolgt entweder vom Amt für Verkehrsmanagement oder auf Wunsch des Sprechergremiums.
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fahrgastbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. • Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder sowie im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder. • Zu Vorhaben die den Öffentlichen Personennahverkehr betreffen, hat der Fahrgastbeirat das Recht, Stellungnahmen abzugeben. Diese werden den jeweiligen Organen und Gremien der Stadt Heidelberg vor Beschlussfassung vorgelegt. • Die Anregungen und Hinweise des Fahrgastbeirates, die sich an die Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträger oder den VRN richten, werden von diesen (je nach Zuständigkeit) geprüft und – soweit betrieblich und/oder wirtschaftlich möglich bzw. vertretbar – umgesetzt. • In der Folgesitzung folgt ein Sachstandsbericht zu den Ergebnissen.
Information der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beiratstätigkeit wird der Beirat auf Wunsch vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem vom Amt für Verkehrsmanagement unterstützt, beispielsweise in Form von inhaltlichem Austausch, Pressemitteilungen und/oder Veröffentlichungen im Internet. • Es besteht eine eigene Präsenz auf der Internetseite der Stadt Heidelberg mit der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.